

12.10.2020

Landratsamt Erzgebirgskreis / Pressestelle



LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS

Pressemitteilung Nr. 228

Aktuelle Lage und Hinweise zur Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) im Erzgebirgskreis

1. Aktuelle Lage Infektionsgeschehen und Fallzahlentwicklung

Datum	Fälle Veränderung zum Vortag	Fallzahl Anzahl gesamt	Quarantäne Anzahl gesamt	Todesfälle Veränderung zum Vortag	Todesfälle Anzahl gesamt	Inzidenzfälle je 100 T Einwohner
30.09.20	+ 12	823	372	+ 1	47	
01.10.20	+ 14	837			47	
02.10.20	+ 25	862	382		47	
03.10.20	+ 38	900			47	
04.10.20	+ 2	902			47	
05.10.20	+ 5	907			47	
06.10.20	+ 11	918		+1	48	
07.10.20	+ 29	947		+1	49	
08.10.20	+ 31	978	507		49	
09.10.20	+ 42*	1020	586	+1	50	
10.10.20	+ 48*	1068	572		50	50,15
11.10.20	+ 59*	1127	577		50	67,17

*Nach vorläufigem Stand der amtlich bekannten Infektionszahl des Gesundheitsamtes Erzgebirgskreis.

Derzeit gibt es keine benennbaren Schwerpunkte (Hotspots). Die amtlich gemeldeten Fälle betreffen den gesamten Erzgebirgskreis.

stationäre Behandlung von COVID-19-Patienten im gesamten Erzgebirgskreis:

	Gesamtzahl stationärer Patienten	davon schwere Verläufe/ mit Beatmung
29.09.2020	18	3
01.10.2020	20	3
11.10.2020	25	7

2. Betroffenheit von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen

Aktuell gibt es an 8 Bildungseinrichtungen im Erzgebirgskreis bestätigte COVID-19-Fälle.

- Oberschule Sehmatal
- Evangelische Schulgemeinschaft Erzgebirge Annaberg-Buchholz
- IAJ Institut für Ausbildung Jugendlicher in Annaberg-Buchholz
- Förderzentrum Annaberg, Adam-Ries-Straße in Annaberg-Buchholz

- Grundschule Ehrenfriedersdorf
- Oberschule Zschopau
- ASG- Anerkannte Schulgesellschaft in Annaberg-Buchholz
- Oberschule Olbernhau

3. Testungen

- Testungen werden gemäß RKI-Richtlinie und Testkonzeption des Freistaates Sachsen vom GA veranlasst, wenn
 - o Testungen für ermittelte Kontaktpersonen nach Typ 1 gemäß RKI-Richtlinie erforderlich sind
 - o Testungen für betroffene sensible Einrichtungen, nach Ermittlung und Feststellung der jeweiligen Rahmenbedingungen festgelegt werden
- **Diese Testungen werden vom GA individuell und personenkonkret angeordnet und koordiniert.**
- veranlasste Testungen – insbesondere für Kontaktpersonen der Kategorie 1 – erfolgen gegenwärtig durch
 - o das Gesundheitsamt selbst
 - o mit Unterstützung der Krankenhäuser ERZ-Holding und der Kliniken Erlabrunn
- **Personen, mit Symptomen** wie Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Husten, Kopfschmerzen, Fieber, Kurzatmigkeit und/oder den Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn ist dringlich empfohlen sich vorab telefonisch an den behandelnden Hausarzt zu wenden, der über die weitere Diagnostik und ggf. weitere Behandlung entscheidet
- **Teststelle der Kassenärztlichen Vereinigung**
 - o Teststelle an der Messe in Chemnitz ist für Bürgerinnen und Bürger des Erzgebirgskreises nutzbar
 - o Öffnungszeiten: Montag bis Freitag in der Zeit von 16 bis 19 Uhr und am Sonntag von 9 bis 12 Uhr
 - o vorstellig werden können Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund der oben beschriebenen vorliegenden Symptomatik
 - o ebenso geöffnet für Reiserückkehrer aus ausländischen Risikogebieten

4. Quarantäne

- **Quarantäne wird gemäß Infektionsschutzgesetz und RKI-Richtlinie durch das Gesundheitsamt angeordnet**
 - o dient dazu Infektionsketten zu brechen
 - o Quarantäne gilt für 14 Tage – Zeitraum wird im Bescheid festgeschrieben
 - o a) erhalten Personen, deren positives COVID-19-Testergebnis amtlich bekannt ist
 - o b) erhalten vom Gesundheitsamt ermittelte enge Kontaktpersonen der Kategorie 1
 - **keine Verkürzung der Quarantänedauer, auch bei vorliegendem negativen Testergebnis für diese Personengruppe**
- **Quarantäne für Reiserückkehrer gemäß SächsCoronaQuarVO**
 - o § 1 „Häusliche Quarantäne für Ein- und Rückreisende; Beobachtung“
 - häusliche Absonderung für 14 Tage und zwingende Information an das Gesundheitsamt
 - o § 3 „Ausnahmen von der häuslichen Quarantäne“

- ärztlicher Befund in deutscher oder in englischer Sprache, der belegt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen
- die Testung darf höchstens 48 Stunden vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein [...] oder kann im Inland nachgeholt werden
- weitere Ausnahmen sind dezidiert in der SächsCoronaQuarVO geregelt
Link: <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-SaechsCoronaQuarantaeneVO-Stand-2020-09-29.pdf>

Pressekontakt:

André Beuthner

Büro des Landrates - Pressestelle

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Telefon 03733 831-1008; Fax 03733 831-1027

E-Mail andre.beuthner@kreis-erz.de

Internet www.erzgebirgskreis.de



Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de